

ungünstig, daß, falls es nicht gelingt, auch in Zukunft das für das Handelsblatt erforderliche Papier zu beschaffen, überhaupt mit dem Einstellen des Erscheinens gerechnet werden muß. Jedenfalls muß der Umfang des Handelsblattes bis auf das äußerste beschränkt werden und zwar sofort. Die infolge der mit dem Herbst einsetzenden regeren Gruppentätigkeit wieder zahlreicher einlaufenden Berichte über die Versammlungen nehmen aber einen erheblichen Raum ein.

2. Der Ausschuß wolle sich mit der Frage beschäftigen, ob es sich empfiehlt, den Kreis der zu der Mitgliedschaft im Verbandsberechtigten Berufsausübenden zu erweitern.

Begründung:

Nach dem Statut können die Mitgliedschaft zum Verbands erwerben alle großjährigen und unbescholtenen Personen, welche selbständig und im eigenen Namen oder auf Rechnung der Firma eine Handlungsgärtnerei, letztere berufsmäßig, betreiben. Diese Bestimmungen bedürfen einer Abänderung, da der genaue Wortlaut der Bestimmung bei Aufnahme in den Verband längst nicht mehr erfüllt wurde. Der Verband zählt zu seinen Mitgliedern Gartenarchitekten, Landschaftsgärtner, Blumenhändler, Samenhändler usw., ohne daß überall das Vorhandensein einer Handlungsgärtnerei zutrifft. Der Krieg hat die gärtnerischen Verhältnisse noch viel mehr verändert, indem die Erwerbsgärtnerei auf einen großen Kreis von Personen übergegriffen hat, die nach den jetzigen Bestimmungen die Mitgliedschaft des Verbandes ohne weiteres nicht erwerben können, die aber bei den großen Aufgaben, vor denen die Erwerbsgärtnerei nach Beendigung des Krieges gestellt werden wird, als nützliche und wertvolle Mithelfer gelten können. Zweck dieses Antrages ist, zunächst eine Aussprache über die Angelegenheit herbeizuführen.

3. Der Ausschuß wolle beschließen, für die Auszahlung der Sterbeunterstützungen einen Fragebogen zugrunde zu legen, der von den Obmännern, Vorständen oder Vertrauensmännern der Gruppen, an die sich der Vorstand wegen Auskunftserteilung über die Verhältnisse wendet, auszufüllen ist.

Begründung:

Nach den Bestimmungen über die Sterbeunterstützung soll diese Unterstützung gewährt werden, wenn die Verhältnisse dies erfordern. Es ist damit klar ausgesprochen, daß die Sterbeunterstützung nicht in allen Fällen, sondern nur dort, wo sie als eine Unterstützung in Frage kommen kann und angebracht ist, gezahlt werden soll. Der Vorstand hat die Auszahlung der Sterbeunterstützungen stets in weitestgehendem Sinne erledigt, die Zahl der Verweigerungen ist eine ganz verschwindende. Andererseits hat der Vorstand aber darüber zu wachen, daß nicht Unterstützungen in solchen Fällen gezahlt werden, wo dies durchaus nicht erforderlich ist. Die Begründungen der Notwendigkeit durch die befragten Stellen lassen nun häufig sehr viel zu wünschen übrig, so daß es dem Vorstände unmöglich ist, ein klares Bild zu bekommen. Diesem Zustand soll der einzuführende und dem Ausschuß vorzulegende Fragebogen abhelfen.

4. Der Ausschuß wolle den § 31 der Geschäftsordnung dahin abändern, daß eine Erhöhung der in demselben vorgesehenen Tagelöhner vorgenommen wird und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1917 ab.

Begründung:

Vor einer Reihe von Jahren wurden, den damaligen Verhältnissen entsprechend, die Tagelöhner für Ausschuß, Vorstand, Rechnungsprüfer usw. von 8 Mark auf 12 Mark erhöht. Daß bei den heutigen Verhältnissen mit den bisherigen Tagelöhnern nicht auszukommen ist, bedarf keiner näheren Begründung. Um von den Mitgliedern des Vorstandes zu sprechen, so sind die Anforderungen, welche die heutigen Kriegsverhältnisse an sie stellen, sehr erhebliche. Sie reichen weit über das in Friedenszeiten geleistete hinaus. Durch das Vertrauen der Mitglieder an seine Stelle gesetzt, betrachtet der Vorstand es als seine Pflicht, bereitwilligst Zeit und Arbeit den gemeinsamen Zielen zu opfern. Es kann aber niemand von ihm verlangen, in seinem Amt außerdem noch persönliche geldliche Opfer zu bringen.

Antrag von Carl Hermann in Hermsdorf b. Berlin.

Der Hauptvorstand wird ersucht, dahin zu wirken, daß für 1918 keine Gemüsepflanzen-Richtpreise erlassen werden.

Begründung:

Die außerordentliche Knappheit an Gemüsesamen läßt die Befürchtung erscheinen, daß, falls Gemüsepflanzen-Richtpreise festgesetzt werden, und dieses nur in einzelnen Landesteilen geschieht, während fast das ganze Reich nicht davon betroffen wird, daß diese davon betroffenen Landesteile ihre Gemüsepflanzen anderweitig absetzen, um Schikanen und Denunziationen nicht ausgesetzt zu werden. Wer seine Pflanzen mit 1 Pfennig pro Schock oder 100 Stück über die festgesetzten Richtpreise verkauft, bekommt, wenn er angezeigt wird, vom Kriegswucheramt eine Strafe, die, wenn er auf gerichtlichem Wege nicht davon frei kommt, einen Schandfleck in seinen Personalakten bildet. Es waren z. B. für die Provinz Brandenburg 100 Kohlrabipflanzen mit 1 Mark festgesetzt, während sie in der Gartenstadt Quedlinburg 1,50 Mark kosteten; so setzte selbst die Berliner Gruppe für pikirierte Pflanzen einen Aufschlag von 20 % fest, während andere Gruppen sich ihre Mühe mit 100 % bezahlen lassen. Hier ist es dringend notwendig, daß sich der Ausschuß damit beschäftigt, um ein Gutachten herbeizuführen, um Ansehen zu fördern und Gefahren zu vermeiden.

□ □ □

Zur Einfuhr von Blumen und Bindegrün aus Belgien.

Für die Versendung von frischen Blumen aus Belgien bestehen in diesem Jahre besondere Schwierigkeiten, die zu beseitigen der Hilfsausschuß sofort die erforderlichen Schritte getan hat. Auf Anfrage teilt das Zollamt I in Herbesthal dem Hilfsausschuß mit, daß auf Veranlassung der Militär-General-Überwachungsstelle in Brüssel von der Militär-General-Direktion der Eisenbahnen in Brüssel durch Verfügung vom 5. August d. Js. ein Verbot der Beigabe aller schriftlichen Mitteilungen sowie der Verwendung von Papier- und Pappunterlagen aller Art bei allen aus dem Gebiet des General-Gouvernements nach Herbesthal und Aachen-West abzufertigenden Expresgutendungen erlassen worden ist. Der Hilfsausschuß hat sofort schriftlich und telegraphisch bei der Militär-General-Direktion in Brüssel den Antrag gestellt, diese Bestimmungen für die Versendung von frischen Blumen, die wohl ausnahmslos als Expresgut geschieht, aufzuheben, da die Beifügung von Rechnungen, die doch gleichzeitig mit der Ware eintreffen müssen, unbedingt erforderlich ist und ohne die Verwendung von Papier für Verpackungszwecke eine Versendung von Blumen überhaupt als ausgeschlossen betrachtet werden muß. Der Hilfsausschuß macht alle Bezieher von frischen Blumen (für Bindegrün, welches anders verpackt werden kann, kommen diese Bestimmungen wohl kaum in Frage) auf diese Erschwerungen aufmerksam und hofft, daß dem Gesuch um Aufhebung der Verordnung baldmöglichst Rechnung getragen wird.

* * *

Bei Schluß des Blattes erfahren wir, daß das oben erwähnte Verbot von der Militär-General-Direktion auf Veranlassung der Zentral-Polizeistelle des General-Gouvernements in Belgien in Brüssel erlassen worden ist. An diese Stelle ist die gemachte Eingabe zunächst weitergeleitet worden. Die General-Direktion bemerkt jedoch schon jetzt, daß die Aufhebung des Verbots, soweit die Beigabe von Rechnungen in Betracht kommt, nicht in Aussicht gestellt werden kann, da diese unter Briefumschlag verschickt werden können. Ferner ist dem Hilfsausschuß aufgegeben, die im besetzten Gebiet in Frage kommenden Versandbahnhöfe namhaft zu machen.

□ □ □

Zur Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland.

Die Frist für die Stellung von Anträgen für die Einfuhr von Blumenzwiebeln war bereits am 1. September d. Js. abgelaufen. Der Hilfsausschuß hat trotzdem, um namentlich den kleinen Bezieher die Möglichkeit zur Beschaffung von Blumenzwiebeln zu bieten, noch bis jetzt Anträge weiter angenommen und mit Zustimmung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung erledigt. Der Hilfsausschuß macht jedoch darauf aufmerksam, daß irgend welche Anträge, die nach Ende des Monats Oktober gestellt werden, unter keinen Umständen eine Berücksichtigung mehr finden können.

□ □ □

Der einfache Hausgarten.

Von Edgar Rasch in Leipzig-Lindenau.

Die meisten Gärten, welche wir anlegen, sind Hausgärten. Teils sind es Ziergärten, teils Nutzgärten. Oft werden beide Arten nebeneinander verlangt, seltener nützliche Ziergärten oder zierlich angelegte Nutzgärten. Heute ist einmal der Gemüsegarten Trumpf. Warum? Der Krieg regt mehr als der Frieden zur eigenen Nahrungsmittelerzeugung an. Betrachten wir nun die in großer Menge entstehenden Gärten daraufhin, ob sie etwas taugen und ob sie ihren Zweck erfüllen.

Schon vor und besonders während des Krieges wurde die Öffentlichkeit in zahllosen Schriften und Zeitungsartikeln zur Anlage eigener Gärten aufgemuntert. In Vorträgen von Fachleuten und Laien wurden die Einrichtung und der Wert von Haus- und Pachtgärten erläutert und oft die gewagtesten Ertragsberechnungen zum besten gegeben. Sah man später die Gärten, so wurde man in den allermeisten Fällen abgestoßen von der Roheit ihrer Form, dem Zustand der Pflanzung und der Art ihrer Bewirtschaftung.

Der Grund zu diesen unbefriedigenden Zuständen liegt darin, daß sowohl bei Fachleuten wie Laien die Begriffe Zweckmäßigkeit und Schönheit noch wenig geklärt sind. Wo ein Garten angelegt wird, bemerkt man fast überall einen Drang, denselben künstlerisch zu behandeln, ihn recht schön herzurichten. Was ist nun aber schön? Wie kann jemand wissen, was schön ist, der noch nichts Schönes gesehen hat? Der allergrößte Teil der Stadtbewohner ist zwischen Bauten, Gärten und Hausgerät aufgewachsen, welche tatsächlich an Häßlichkeit und Unzweckmäßigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, während der Landbewohner der letzten 50 Jahre es seiner „Bildung“ schuldig zu sein glaubte, Art, Sitte und Moden des Städters nachzuahmen.

Die neuen Moden hatten auch mit den guten alten Gärten tüchtig aufgeräumt, und wenn wir nicht hier und da in versteckten Winkeln und alten Schriften noch Zeugen guter alter Gärten hätten, könnten wir lange nach Vorbildern suchen. Was mir an diesen hübschen alten Gärten auffiel, war merkwürdigerweise das Fehlen gerade dessen, wo-